

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

2. Jahrgang ° 24.09.2013 ° Nr. 22

Inhalt:

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 und ihrer Anlagen 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 und ihrer Anlagen

Der für das Haushaltsjahr 2014 aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 26.09.2013 während des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs und freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) im Rathaus, Zimmer 1 (Bürgerberatungsstelle), gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), zur Einsichtnahme aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift (Stadt Witten, 58449 Witten) Einwendungen erheben.

Witten, 23.09.2013

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Kleinschmidt